Gemeinde Muldestausee

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Muldestausee
HIER KANN MAN was erLEBEN!

Gemeinde Muldestausee · Neuwerk 3 · 06774 Muldestausee

An alle Eltern mit mehreren Kindern in der Kita

Postadresse:
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

info@gemeinde-muldestausee.de
www.gemeinde-muldestausee.de
www.muldestausee-leben.de
www.jugendgemeinderat-muldestausee.de

Telefon: 03493 92995-0
Fax: 03493 92995-96

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr
Di 13:00-18:00 Uhr
Do 13:00-15:30 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE65800537220300003013
BIC: NOLADE21BTF

Bearbeiter	AZ.:	Ihr Zeichen	Datum
Frau Hennig 03493 92995-37 sozialamt@gemeinde-muldestausee.de			08.10.2026

Info an alle Eltern mit mehreren Kindern in der Kita

Sehr geehrte Eltern,

die befristete Regelung zur Geschwisterkindermäßigung nach § 13 Abs. 4 Satz 2 KiFöG LSA für Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Hortbetreuung endet zum 31. Dezember 2026.

Sofern keine gesetzliche Verlängerung erfolgt, gilt ab dem **01.Januar 2027** wieder ausschließlich die **reguläre Geschwisterkindermäßigung** nach § 13 Abs. 4 Satz 1 KiFöG LSA die besagt, **dass Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, grundsätzlich nur die Kosten für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu erheben.** Besuchen somit mehrere noch nicht schulpflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindereinrichtung, ist lediglich für das älteste dieser Kinder ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Da bis heute der Gemeinde Muldestausee keine Info zu einer Verlängerung der derzeit geltenden befristeten Geschwisterkindermäßigung vorliegt, möchten wir Sie dahingehend auf diese Weise informieren.

Sozialamt

SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Bundesförderung Breitband